

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 31.05.2016

Gegen Bildungsabbau in Niedersachsen - Leistungsniveau an unseren Schulen erhalten - Leistung muss sich weiter lohnen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Gute Bildung in allen Schulformen trägt einerseits dazu bei, Schwächen der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und auszugleichen und andererseits besondere Begabungen gezielt zu fördern. In unseren Schulen wurden bislang Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative stets belohnt. Es gehört bislang zu den Stärken unserer Schulen, Leistung von jeder und jedem Lernenden im Rahmen ihrer oder seiner individuellen Möglichkeiten einzufordern und sie oder ihn so bestmöglich auf das Berufsleben oder auch auf ein Studium vorzubereiten.

Die rot-grüne Landesregierung hat in Niedersachsen die Weichen in Richtung einer Abkehr vom Leistungsgedanken gestellt:

- In den Grundschulen fällt die Schullaufbahnpfehlung weg, sodass Eltern eine wichtige Rückmeldung zum Leistungsstand ihrer Kinder genommen wird.
- Mit der Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums (G9) wird der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht insgesamt im Vergleich zum früheren G9 zurückgefahren.
- Im 11. Schuljahrgang der gymnasialen Oberstufe werden die Anforderungen abgesenkt - die Stundenzahl wird reduziert, die zweite Fremdsprache ist nicht mehr zwingend vorgeschrieben und die Vorgaben für die Versetzung in die Qualifikationsphase wurden reduziert.
- Gymnasien müssen seit einer Schulgesetzänderung im Juni 2015 nicht mehr in jedem Landkreis Niedersachsens vorhanden sein. Zugleich plant die Landesregierung, die Lernbedingungen an den Gymnasien im Vergleich zu anderen Schulformen zu verschlechtern, indem sie die Gymnasien nicht in die neue Landesfinanzierung der Schulsozialarbeit aufnehmen will.

Auch die Grundlage guter Bildung ist gefährdet: Die Unterrichtsversorgung hat an den allgemeinbildenden Schulen den niedrigsten Wert seit zehn Jahren erreicht. An den Gymnasien ist sie seit Regierungsübernahme durch SPD und Grüne um rund drei Prozentpunkte gesunken.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Unterrichtsversorgung an allen Schulformen auf deutlich über 100 % anzuheben, um die wichtigste Grundlage für guten Unterricht sicherzustellen,
2. keine Absenkung der Leistungsstandards an den niedersächsischen Schulen vorzunehmen,
3. in allen Grundschulen weiterhin Noten ab dem 3. Schuljahrgang sowie wieder eine Schullaufbahnpfehlung am Ende der Grundschulzeit vorzusehen, um Schülern und Eltern eine bessere Orientierung über Stärken und Schwächen sowie für die weitere Wahl des Bildungsweges zu bieten,
4. die pädagogische Option des Sitzenbleibens beizubehalten, damit Schülerinnen und Schüler, die durch individuell zu hohe Leistungsansprüche überfordert werden, im Einzelfall die Chance eines „Neustarts“ erhalten - gegebenenfalls muss auch im Sinne der Schülerin oder des Schülers eine Überweisung an eine Schule einer anderen Schulform möglich sein, die im Zusammenhang mit der Schullaufbahnpfehlung zu sehen ist,

5. in der neuen Stundentafel des G9 in den Fächern des MINT-Bereichs (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) zu den Stundenzahlen des früheren G9 zurückzukehren und die vorgenommenen Kürzungen zurückzunehmen,
6. die zweite Fremdsprache weiterhin verpflichtend im 11. Schuljahrgang festzuschreiben,
7. die im Frühjahr 2016 veränderten Bestimmungen für die Versetzung vom 11. Schuljahrgang in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe wieder dahin gehend zu verändern, dass mangelhafte Leistungen nicht folgenlos bleiben,
8. die Bestimmungen für die Präsentationsprüfung dahin gehend zu überarbeiten, dass bei der Vorbereitung des mediengestützten Vortrags gleiche Bedingungen und Chancengerechtigkeit gelten müssen,
9. die Stundenzahl im 11. Schuljahrgang wie im früheren G9 wieder auf 32 Wochenstunden zu erhöhen und kein Fach nur einstündig zu unterrichten,
10. in ein Stufenkonzept zur Schulsozialarbeit die Gymnasien mit einzubeziehen, keine Schlechterstellung dieser Schulform bei der Finanzierung von Stellen für Schulsozialarbeiter vorzunehmen und insbesondere die Pläne zu verwerfen, den Gymnasien lediglich eine Finanzierung aus dem bestehenden Schulbudget ohne Kompensation durch Landesmittel zu ermöglichen,
11. leistungsstarken Schülerinnen und Schülern, die gern möglichst schnell zum Abitur gelangen wollen, neben dem neunjährigen Weg zum Abitur eine Möglichkeit des achtjährigen gymnasialen Bildungsgangs in eigenen Lerngruppen zu eröffnen, sie zusätzlich zu fördern und ihnen damit das „Abitur im eigenen Tempo“ zu ermöglichen,
12. in allen Schulformen an den Stundenzahlen für die Kernfächer Mathematik und Deutsch festzuhalten und diese insbesondere nicht zu kürzen,
13. die Voraussetzungen für eine stärkere Berufsorientierung in den Sekundarbereichen I und II der allgemeinbildenden Schulen zu schaffen und bereits zum Ende des 4. Schuljahrgangs Vertreter der beruflichen Bildung mit einzubeziehen, um die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu verbessern,
14. die Qualitätskontrollen für die Aufgabenerstellung beim niedersächsischen Zentralabitur und bei allen anderen zentralen Prüfungen zu verbessern, um die hohe Qualität des niedersächsischen Abiturs und aller anderen in Niedersachsen erworbenen Schulabschlüsse langfristig zu erhalten,
15. jeden Schulträger im Fall der Errichtung einer Gesamtschule zu verpflichten, auch weiterhin Gymnasien und Haupt- und Realschulen bzw. Oberschulen in seinem Gebiet vorzuhalten. Damit bleibt neben der Vielfalt des Bildungsangebots auch die Wahlfreiheit der Eltern hinsichtlich des am besten geeigneten Bildungsgangs für ihr Kind bestehen.

Begründung

Schullaufbahnpflicht, Zeugnisnoten sowie die hohen Ansprüche der niedersächsischen Abschlussarbeiten und des Zentralabiturs stellen bislang sicher, dass die Schülerinnen und Schüler gut vorbereitet in die Berufsausbildung oder in das Studium starten. Eine Abkehr vom Leistungsgedanken schwächt die hohe Qualität der niedersächsischen Schulabschlüsse einschließlich des Abiturs und erschwert Schülerinnen und Schülern den Wechsel in einen Ausbildungsbetrieb oder an eine Hochschule.

Die rot-grüne Koalition hat u. a. mit der Schulgesetzänderung im Juni 2015 sowie mit weiteren Änderungen von Erlassen und Verordnungen die Leistungsanforderungen auf vielen Ebenen abgesenkt und damit eine Entwicklung eingeleitet, die für die jungen Menschen, aber auch für unser Gemeinwesen nicht ohne Folgen bleiben werden.

Sie will das Sitzenbleiben abschaffen und hat mit der Abschaffung der Schullaufbahnpflicht die Möglichkeit eingeschränkt, Schüler an eine andere Schulform zu überweisen, wenn sie dauerhaft die Leistungsanforderungen nicht erreichen und keine Perspektive haben, dies zu ändern.

Damit nimmt Rot-Grün den Schulen wichtige pädagogische Instrumente, um auf fortgesetzt schlechte schulische Leistungen reagieren zu können. Es droht die Überforderung betroffener Schüler. Zugleich werden diejenigen demotiviert, die durch eigene Leistungen vorangekommen sind.

In ihrer im April 2016 veröffentlichten Studie „Ausbildungsreife & Studierfähigkeit“ beschreibt die Konrad-Adenauer-Stiftung, dass trotz einer Zunahme guter Schulabschlüsse in Deutschland die Anzahl der jungen Menschen steige, „die gleich zu Beginn einer Berufsqualifikation in Unternehmen oder Hörsälen mit fehlenden Grundlagenkompetenzen hinsichtlich Sprache und Mathematik zu kämpfen haben“.

Der *Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ)* sagte am 13. April 2016 ein Vertreter der IHK Osnabrück-Emsland, die Betriebe bemängelten „in den vergangenen Jahren immer häufiger eine fehlende Leistungsbereitschaft und Disziplin sowie eine zu geringe Belastbarkeit der Azubis“. Es fehle vielen Auszubildenden ferner u. a. an den nötigen Grundlagen im Rechnen und Schreiben. Ein Vertreter der Hochschule Osnabrück hat der *NOZ* zufolge „festgestellt, dass nicht mehr alle Studenten die für ein Studium nötigen Fähigkeiten mitbringen.“

Unter der Überschrift „Abitur fürs Nichtstun“ beschrieb die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* am 14. März 2016 die Kritik von Schüler- und Lehrervertretern an den Plänen der rot-grünen Landesregierung zu den neuen leistungsfeindlichen Bestimmungen für das G9. Danach warnen Schulleiter vor der Entwicklung des 11. Schuljahrgangs zu einer „Hängematten-Klasse“. Der Landesverband zur Förderung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts kritisiert die neue Oberstufenverordnung als „eher veraltet als modern, rückständig statt innovativ“. Der Landesschülerrat kritisiert der *HAZ* zufolge „Kurse, in denen man nur abhängt“, und hält „grundsätzlich zwei Fremdsprachen für wichtig“.

Am 8. März 2016 kritisierte der Philologenverband Niedersachsen in einer Pressemitteilung die Pläne der Landesregierung für die gymnasiale Oberstufe. Darin heißt es, die Kultusministerin „zeige unentwegt, dass es ihr auf Bildung, auf Leistung und eigene Anstrengung der Schüler nicht ankomme“. Der Vorsitzende des Verbandes, Horst Audritz, wird zitiert: „Das ist Bildungsabbau pur. So kann und darf es nicht mehr weitergehen.“

Gegen den Bildungsabbau in Niedersachsen hat sich Anfang 2016 die Volksinitiative „Wir für bessere Schule“ gegründet. Darin haben sich landesweit Eltern aus verschiedenen Schulformen, ehemalige Schulleiter, Lehrer und Schüler zusammengeschlossen. Die Volksinitiative fordert u. a., dass die Unterrichtsversorgung und der Bestand von Gymnasien vor Ort gesichert werden.

Im Mai 2016 musste das Kultusministerium zum ersten Mal in einem Jahrzehnt in eine laufende Prüfung des Zentralabiturs eingreifen. Das Ministerium unter Führung von Kultusministerin Heiligenstadt hat eine mangelhafte Aufgabenstellung in der schriftlichen Abitur-Klausur im Fach Mathematik zu verantworten.

Diese Fakten zeigen deutlich, dass die rot-grüne Landesregierung nicht einfach „Stress und Druck aus den Schulen nehmen“ will, wie es in der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Grünen heißt, sondern dass Niedersachsen mit dieser Landesregierung Bildungsabbau droht.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender